

Hygienekonzept der Deutschorden -Schule Aktualisierte Fassung vom April 2021 nach Veröffentlichung des Bundesinfektionsschutzgesetzes Weitere Informationen auf der Seite des Kultusministeriums

Beschulung:

Ab einer Inzidenz von 100 bis 165 ist „Präsenzunterricht“ als Wechselunterricht zulässig.

Bei einer Inzidenz über 165 findet nur Fernlernunterricht statt. Ausnahme: Abschlussklassen und Notbetreuung.

Indirekte Testpflicht

Seit dem 19. April gilt an allen Schulen in Baden-Württemberg eine indirekte, inzidenzunabhängige Testpflicht. **Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist dann für die Schülerinnen und Schüler nur noch möglich, wenn sie einen Nachweis einer negativen Testung auf das Coronavirus vorweisen können.**

Wird ein Test verweigert oder ist das Testergebnis positiv, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung nicht möglich.

GS: Die Eltern testen momentan ihr Kind 2 Mal wöchentlich zu Hause. Eine Dokumentation wird der Lehrkraft bei Betreten des Schulgebäudes vorgelegt. Das Schulgebäude kann um 7:35 Uhr und um 8:20 Uhr betreten werden.

RS: Die SchülerInnen testen sich unter Aufsicht einer Lehrkraft selbst vor Beginn des Unterrichts 2 Mal wöchentlich.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrkräfte und Personal führen 2mal wöchentlich einen Schnelltest mit den vom Land zur Verfügung gestellten Tests durch und dokumentieren dies.

Zutritt schulfremder Personen

- Der Zutritt schulfremder Personen ist auf ein Minimum beschränkt und für nicht getestete BesucherInnen nur für kurzfristiges Betreten erlaubt. Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS. Bitte hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten im Schulsekretariat.

I Zentrale Hygienemaßnahmen

A)Abstandsgebot:

zwischen Erwachsenen

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene und LehrerInnen und SchülerInnen, SchülerInnen und SchülerInnen haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50m einzuhalten.

Die vorgeschriebenen Hygieneregeln werden regelmäßig besprochen und eingeübt, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Sie werden in regelmäßigen Abständen ins Gedächtnis gerufen.

B) Maskenpflicht

- **Notbetreuung, Abschlussklassen
SchülerInnen und LehrerInnen**
Für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 1, Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte im „offenen Ganztags“ und das Schulpersonal ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes auf dem gesamten Schulgelände und im Klassenzimmer verpflichtend.
- **Besucher / Eltern**
Besucher / Eltern tragen in den Gebäuden der Grundschule, der Realschule und des Offenen Ganztags grundsätzlich eine MNB oder einen MNS.

C) Ausnahmen zur Pflicht des Tragens eines Mund- Nasen- Schutzes

- Bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken).
- In den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird.

FÜR ALLE

- **Gründliche Handhygiene:**

Durch - **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden
oder

- Händedesinfektion, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge, wegdrehen von anderen Personen
- Mit den Händen **nicht in das Gesicht fassen** (besonders Mund, Augen, Nase)
- Bei **Krankheitszeichen** (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) in **jeden Fall zu Hause bleiben**.

II Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, Flure

Lüftungskonzept

- **Regelmäßiges Lüften:** Mehrmals täglich, **mindestes** alle 20 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen über mehrere Minuten. Zuständig ist immer die unterrichtende Lehrkraft. Bei FachlehrerInnenwechsel lüftet die Lehrkraft, die den Raum verlässt.
- Die Fenster müssen nicht ununterbrochen geöffnet bleiben.
- **Lerngruppentische auf den Fluren:** An den Lerngruppentischen in den Fluren dürfen jeweils nur Schüler und Schülerinnen aus einer Klasse sitzen (keine Durchmischung der Lerngruppen). Auf Abstand achten.

Lehrerzimmer: Das Abstandsgebot **muss** eingehalten werden. Die Tische müssen freigeräumt werden, damit gründlich geputzt werden kann. Das Lehrerzimmer wird regelmäßig gelüftet. Es wird ein med. MNS oder eine FFP 2 Maske getragen.

III Hygiene im Sanitärbereich

Schülertoiletten:

Maximal zwei Schülerinnen bzw. Schüler (Hinweisschild an den Eingangstüren), Kontrolle der großen Pause durch Lehrkraft. Eine Eingangskontrolle wird durchgeführt werden.

Auf die Abstandsregel achten!

Lehrertoiletten:

Im beengten Waschbereich der Lehrertoiletten im 1 Stock darf sich nur eine Lehrkraft aufhalten.

Für alle Toiletten

- • Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

IV Infektionsschutz

In den Pausen

- In den Pausenräumen und der Mensa in den Räumen des OGT gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell die Pflicht zum Tragen eines med. MNB bzw. MNS.
- Abgetrennte Pausenbereiche für die einzelnen Lerngruppen (Einteilung wird den Schülern über die Lehrkräfte weitergegeben) gewährleisten Abstand.

Mittagsverpflegung findet momentan nicht statt

Im Unterricht

- In die Altpapierbehälter wird ausschließlich Altpapier entsorgt.
Restmüll, besonders Papiertaschentücher und Papiertaschentücher, werden in den Papierkörben entsorgt.
- Für die Rückstände der Testmaterialien steht ein Sondermülleimer zur Verfügung, in dem auch das weitere verwendete Material entsorgt wird.
- Mobiliar soll so gestellt sein, dass die Schüler und Schülerinnen hintereinander sitzen.

V Wegeführung und Unterrichtsorganisation

- Abstand auf der Treppe: Die SuS halten sich in Laufrichtung rechts nahe neben dem Geländer
- Abstands- und Hygieneregeln müssen auch nach Schulschluss an den Bushaltestellen eingehalten werden → Aufsichtsmaßnahmen!

VI Allgemeines

- **Schüler mit Krankheitssymptomen kommen nicht in die Schule**
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen.
- Für den Schulbetrieb ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns, Fieber oder Husten. Dies schließt bezogen auf die Kinder auch Personen ein, die mit ihnen im Hausstand zusammenleben.

VII Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen

- Besprechungen und Konferenzen in Präsenz sind auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Finden sie statt, ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten.

VIII Weitere Regelungen

Sportunterricht und Musikunterricht finden momentan nicht statt.